



HVBG

HVBG-Info 07/1995 vom 17.02.1995, S. 0498 - 0502, DOK 473/017-BSG

**Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten -  
BSG-Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 1/93**

Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten  
(§ 1265 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F.; § 65 Abs. 1 Satz 1 RKG a.F. -  
Notbedarf);

hier: BSG-Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 1/93 -

Das BSG hat mit Urteil vom 22.11.1994 - 8 RKn 1/93 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Hat das Landessozialgericht ohne Verstoß gegen die  
Auslegungsregeln festgestellt, was die Parteien einer  
Unterhaltsvereinbarung anlässlich eines Scheidungsverfahrens unter  
dem Begriff "Notbedarf" verstanden haben, so ist das  
Bundessozialgericht an diese Auslegung gebunden (§ 163 SGG).

Orientierungssatz:

Sogenannte "typische Verträge" zeichnen sich dadurch aus, daß  
zahlreiche Verträge dieses Inhalts immer wieder abgeschlossen  
werden, so daß einerseits für die Auslegung der Individualwille  
der Parteien zurücktritt und andererseits ein Bedürfnis für eine  
einheitliche Auslegung besteht; diese wird wiederum dadurch  
erreicht, daß die Auslegung in der Revisionsinstanz nachprüfbar  
ist (vgl. allgemein das Urteil vom 17.5.1988 - 10 RKg 3/87 = BSGE  
63, 167, 171 = SozR 5870 § 10 Nr. 9 mwN).